

Füllordnung

Nutzungsvereinbarung / Einweisung für die Atemluft-Füllanlage des Vereins TiND e.V. (Taucher im Nordpark-Duisburg e.V.)



Name: Vorname:

Straße: PLZ-Ort:

Mitglieds-Nr.: Karten-Nr.:

und dem Verein Taucher im Nordpark Duisburg e.V., Emscher Str. 71, 47137 Duisburg
wird folgende vertragliche Vereinbarung zur Nutzung der Füllanlage geschlossen:

1. Mit diesem Vertrag ist das Vereinsmitglied berechtigt, mit Hilfe der von Ihm erworbenen Füllkarte des Vereins die Füllanlage des Vereins Taucher im Nordpark-Duisburg e.V. zu nutzen.
(Kosten für die Füllkarte z.Zt. 15 €)

Die Nutzung kann nur erfolgen, wenn die Füllkarte das für die Füllung notwendige Guthaben aufweist und der Freigabezeitraum nicht überschritten ist.

Die Füllkarte ist nicht übertragbar.

Die Füllkarte bleibt Eigentum des Mitgliedes und ist sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.

Die Füllkarte kann vom Vorstand gesperrt werden.

Das Vereinsmitglied trägt alle Kosten bei Abhandenkommen oder Beschädigung der Füllkarte.

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter mit Hilfe der Füllkarte die Füllanlage nutzt und dass sich keine unbeteiligten Personen während des Füllvorgangs im Gefahrenbereich aufhalten.

Sollte das Vereinsmitglied die Füllkarte entgegen dieser Vereinbarung einem/r Dritten für einen Füllversuch an der Füllanlage zur Verfügung stellen, verliert es sofort die Füllberechtigung.

2. Es dürfen grundsätzlich nur Flaschen mit:

- gültigem TÜV und einem Restdruck von mindestens 10 Bar gefüllt werden.

- einem Füllventil welches eine gültige BAM-Nr. bzw. CE-Zeichen eingepreßt hat, gefüllt werden.

Sollte das Vereinsmitglied entgegen dieser Vereinbarung Flaschen ohne gültige TÜV-Abnahme mit der Füllanlage befüllen, verliert es sofort die Füllberechtigung.

3. Das Vereinsmitglied wurde in die eigenständige Nutzung der Füllanlage eingewiesen. Es erklärt ausdrücklich, die Funktionsweise, die Gefahren und Sicherheitsanweisungen zur Handhabung der Füllanlage verstanden zu haben und einzuhalten.

Das Vereinsmitglied akzeptiert, dass die Aufzeichnungen der Füllvorgänge beweiskräftige Belege darstellen. Die Füllanlage erstellt folgende Aufzeichnungen:

- Datum
- Uhrzeit des Füllvorgangs: Anfang / Ende
- Kartenummer
- Guthaben-Betrag: Anfang / Ende

Weiter ist dem Vereinsmitglied bekannt, dass im Notfall oder bei Beschädigungen die Anlage wie folgt stillgelegt werden muss:

AUS-Knopf oder Notausschalter drücken

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten beim Füllvorgang sofort dem Vorstand zu melden! (email an: v@tind.de)

4. Das Vereinsmitglied erklärt ausdrücklich, den Verein und seinen Vorstand von jeder Haftung aus der Nutzung der Füllanlage freizustellen.

Die Nutzung der Füllanlage geschieht auf eigene Gefahr.

Für Schäden aller Art, die dem Mitglied und/oder Dritten aus der Nutzung der Füllanlage entstehen könnten, haftet das Mitglied alleine.

Das Vereinsmitglied sorgt ebenfalls dafür, dass beim Füllvorgang keine Beschädigungen der Füllanlage vorkommen. Für Schäden, welche an der Füllanlage oder an den dazugehörigen Anlageteilen durch der Gebrauchseinweisung zuwider laufender oder sonst missbräuchlicher Nutzung des Vereinsmitgliedes entstehen, haftet das Vereinsmitglied in vollem Umfang.

5. Das Vereinsmitglied wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während des Füllvorganges eine Videoüberwachung stattfinden kann. Das Vereinsmitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die hierdurch gewonnenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert werden.

6. Die Abrechnung der Füllvorgänge erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste.

Den Verlust, die Beschädigung oder den Missbrauch der Füllkarte hat das Vereinsmitglied sofort dem Vorstand zu melden, bis zum Zugang der Meldung und Sperrung der Karte haftet das Vereinsmitglied für den widerrechtlichen Gebrauch der Chipkarte durch Dritte!

Bei Nichtbeachtung der o.a. Punkte erfolgt der unmittelbare Entzug der Füllberechtigung !

Es gelten die Datenschutzregeln gemäß aktueller Datenschutzordnung des Vereins TiND e.V. .

Einweisung:

Das oben genannte Vereinsmitglied wurde gemäß Bedingungen zur Nutzung der Füllanlage umfassend in die eigenständige Nutzung der Füllanlage inklusive aller Verfahrensweisen eingewiesen. Alle Fragen wurden ihm erläutert. Über mögliche Sicherheitsrisiken wurde es ausdrücklich informiert.

Duisburg, den

Unterschrift Vereinsmitglied: Unterschrift Einweiser

Füllkarte:

Dem oben genannten Vereinsmitglied wurde folgende Füllkarte zur Nutzung der Füllanlage ausgehändigt:

Duisburg, den Karten-Nr.:

Unterschrift Vereinsmitglied: Unterschrift Einweiser.....